

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 7 (1867)

Heft: 10

Artikel: Schulchronik. Teil 7, Werdthof

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

recht günstiger Erfolg erzielt und die Wohlthat des neuen Gesetzes allenthalben fühlbar werde.

Nach Mitgabe der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften und infolge einer besondern Schlussnahme des Regierungsrathes wurden die Staatsbeiträge nach Ablauf des Semesters von der Erziehungs-Direktion verabfolgt. Die Gesamtsumme der Beiträge für das erste Halbjahr an die Besoldungen der Lehrerinnen belief sich auf 24,650 Franken 55 (5371 Fr. 25 mehr als im Jahre 1864 für das ganze Jahr).
(Forts. folgt.)

Schulchronik.

7. Werdthof.

Am rechten Aarufer zwischen Kappelen und Worben, mit dem Pfarrdorf Lyß, zu welchem er gehört, nur durch eine schlechte Fähre über die Aare und schlechte Nebenwege verbunden, die die Kommunikation bei hohem Wasserstand oft schwierig machen, liegt im flachen Felde weit zerstreut der Werdthof, ursprünglich aus mehreren Höfen bestehend, die aber nach und nach auf zwei Hauptgruppen, den oberen und unteren Werdthof, sich konzentriert haben und mit Lyß und Hardern eine Einwohner-Gemeinde, aber schon der Lage wegen einen getrennten Schulbezirk (mit 257 Einwohnern), wenn auch unter gemeinschaftlicher Kirchgemeinds-Schulkommission, bilden.

In den letzten zehn Jahren zählte die gemischte Schule fortlaufend 46, 45, 43, 45, 51, 49, 56, 50, 46 und 53 Schüler, also durchschnittlich nicht ganz 50, was ein ziemlich stabiles Verharren im status quo anzeigt.

In den letzten sechs Jahren stiegen die entschuldigten Absenzen auf 2969, die unentschuldigten auf 7037 Halbtage, was per Kind jährlich 10 entschuldigte und 24 unentschuldigte bringt. Der Schulfleiß steht also nicht gerade glänzend, und doch hat die Schulkommission im Allgemeinen ihre Pflicht gethan, indem sie während dieser Zeit 167 Mahnungen verschickte, 27 Anzeigen an den Richter machte und im Ganzen nur fünf unterließ *).

*) Freilich gab es auch eine andere Zeit (noch in den vierziger Jahren), wovon ein Beispiel: Ein größeres Mädchen, das an einem schönen Maimorgen den Schulweg, mit den Büchern unter dem Arm, unter die Füße nahm, wurde von

Am Platz der alten Bretterhütte, welche mehr einer Schreinerwerkstatt als einem Schulhause gleich sah, wurde vor etwas mehr als zehn Jahren mit anerkennenswerther Opferbereitwilligkeit in günstigerer Lage mitten im Schulbezirk ein neues artiges Schulhaus mit Lehrerwohnung und etwas Schreinerwerk gebaut.

Die Besoldung des Lehrers besteht gerade im gesetzlichen Minimum, wobei die Nutzungen in Natura verabreicht werden. Um vollends auf die Höhe derselben zu gelangen, mußte der Bezirk bei Erlaß des neuen Besoldungsgesetzes noch 80 Fr. in Baar hinzufügen, worüber die sehr arbeitsamen und deshalb behäbigen Werdthöfer oft im Stillen geseuftzt haben. Mögen dieselben nur immer mehr einsehen, daß mit der Arbeit allein es nicht gethan ist, und daß es auf der Welt noch kostlichere Güter als weitläufige Bauernhöfe und schöne Düngerhaufen gibt, für welche, zum Besten der Jugend zu erlangen, ebenfalls keine Anstrengungen und Opfer gescheut werden sollten.

Mittheilungen.

Bern. Wir theilten vor einiger Zeit mit, daß die Tit. Erziehungsdirektion des Kantons in einem ausführlichen Bericht an den Regierungsrath zu Handen des Großen Rathes den Kampf schildert, den seit einer Reihe von Jahren die jeweiligen Erziehungsbehörden zu führen hatten mit dem Orden der Ursulinerinnen und ihren Affilierten, die, wie es scheint, immer mehr Stellen an der Primarschule im Jura an sich reißen möchten, ohne sich den einschagenden Gesetzen zu unterziehen. Gestützt auf diese Thatsachen, auf Antrag der Erziehungsdirektion soll dem auf den 27. Mai nächsthin zusammentretenden Großen Rath ein Gesetz vorgelegt werden, das die Angehörigen jener Orden auf so lange, als sie dieselben

einem Tonangeber des Orts tüchtig darüber ausgescholten, daß es an einem solchen Tag, wo alle Hände voll zu thun, in die Schule gehe und den Andern damit ein so böses Beispiel gebe! Das war noch in jener schönen goldenen Zeit, wo der Lehrer laut Gesetz nur acht Wochen Ferien haben und die übrige Zeit mit den leeren Bänken Schule halten sollte. Damals war die Sommerschule in den meisten Gemeinden so viel als nichts, jetzt hingegen ist sie, wenn auch in bescheidener Form, denn doch eine Wahrheit.